

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/DEPOTERÖFFNUNG



Privatkunden:

Die Depotöffnung für Neukunden (1 Inhaber) erfolgt digital über die B2B-Homepage <https://b2b-depot.easybank.at/main/broker>

Ausnahmen sind Eröffnungen für Bestandskunden und Gemeinschaftsdepots. Für derartige Depotöffnungen werden folgende Unterlagen via E-Mail benötigt:

- Konto-/Depotvertrag
- Selbstauskunft über die steuerliche Ansässigkeit
- AML-Fragebogen für Privatkunden
- legitimierte Ausweiskopie

1. Bitte achten Sie bei den Unterlagen zur Legitimationsprüfung auf folgende Punkte:

• Folgende Legitimationsdokumente werden angenommen:

- **Reisepass**
- **Personalausweis von österreichischen und deutschen Staatsbürgern (Vorder- und Hinterseite legitimiert)**
- **Führerschein von österreichischen Staatsbürgern (nur Scheckkartenführerschein!)**

• Es können nur gültige Ausweise angenommen werden

• **ACHTUNG:** Achten Sie darauf, dass die Ausweiskopie von Ihnen zur Gänze beglaubigt wurde, und die Angaben „Original lag vor, Ort, Name und Unterschrift(en) des Rechtsträgers, Stempel und Datum“ vorhanden sind

• Es müssen immer Vorder- und Rückseite des Ausweises kopiert und legitimiert werden (wegen spezieller Vermerke, z.B. Gültigkeit, Namensänderung, usw.)

• Wichtig ist dass alle Daten, Angaben und das Passbild auf dem Ausweisdokument gut erkennbar und lesbar sind

2. Bitte beachten Sie, dass bei einem **Fonds-Sparplan** immer am Monatsersten eingezogen wird. Am zehnten des jeweiligen Monats erfolgt die Veranlagung der beantragten Summen über das Verrechnungskonto. Das Sparplanformular finden Sie [hier](#).

3. Richtet der Kunde für den Investmentplan einen Dauerauftrag von der Hausbank ein, ist zu beachten, dass die monatliche Summe auf das Verrechnungskonto überwiesen wird. Die Veranlagung des Investmentplanes findet immer am zehnten des Monats statt d. h. es ist der Auftrag so einzurichten, dass der Geldbetrag spätestens einen Werktag vor dem zehnten des Monats am Verrechnungskonto eingegangen ist.

4. Unser aktuelles **Fonds-Sparplan Angebot** entnehmen Sie bitte der Wertpapiersuche auf dem easy Markets Portal. [Hier](#) gelangen Sie zu unserem easy Markets Portal und dem Produktfinder.

5. Wenn Sie keine **Kundenkonditionen** am Konto-/Depoteröffnungsantrag angeben, werden automatisch die mit dem Haftungsdach vereinbarten Mindestkonditionen bzw. bei Fonds der volle Ausgabeaufschlag verrechnet.

6. Konto-/Depoteröffnungen für Personen mit einem Wohnsitz in den USA bzw. sogenannte US-Persons (Personen mit Bezug zu den USA) sind aus steuerlichen und abwicklungstechnischen Gründen nicht möglich.

7. **Minderjährigen-** und **Sachwalterdepots** können bei der easybank nicht eröffnet werden.

8. Bei allen Kunden werden spätestens ab einem geplanten Gesamtvermögen bei der easybank von 250.000 Euro Nachweise und Dokumente zur Geldmittelherkunft benötigt.

Wir behalten uns aber ausdrücklich das Recht vor auch bei niedrigeren Summen bereits lückenlose Dokumentation anzufordern gemäß dem risikobasierten Ansatz der Geldwäscheprävention. Daher empfehlen wir um eine lückenlose Darstellung gewährleisten zu können, in jedem Fall unabhängig von der geplanten Veranlagungssumme Nachweise zu übermitteln.

Die folgende Liste soll Ihnen eine Hilfestellung geben, die genauen Nachweise hängen immer vom konkreten Fall ab: Gehaltsnachweise, Jahresabschlüsse der Unternehmen an denen der Kunde beteiligt ist, Verträge zu Beteiligungs-, Immobilien- oder Grundstücksverkäufen, Unterlagen zu Erbschaft oder Schenkung, usw.

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/DEPOTERÖFFNUNG



Die easybank unterhält Kundenbeziehungen ausschließlich mit in Österreich ansässigen Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Privatstiftungen. Hierzu zählen folgende Rechtsformen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Aktiengesellschaft (AG)
- Kommanditgesellschaft (KG, GmbH & Co. KG)
- offene Gesellschaft (OG)
- Privatstiftung

Unternehmen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für ein **Unternehmen** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien** der vertretungsbefugten Personen
- Formular "Bekanntgabe des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) des Unternehmens" firmenmäßig gezeichnet
- **Ausweiskopien** der wirtschaftlichen Eigentümer (müssen nicht beglaubigt sein)
- Formular "AML-Fragebogen für Kommerzkunden"
- Formular "Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger"
- Eventuell zusätzliche Urkunden zur Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers wie z.B. ein Gesellschaftsvertrag (**bei OG und KG verpflichtend**)

Optionale Unterlagen:

- Wenn passiver Rechtsträger wird zusätzlich das Formular "Selbstauskunft der beherrschenden Personen" und ein "W8-BEN-E Formular" benötigt
- Optional kann eine "KESt-Befreiungserklärung" beantragt werden, hierzu muss nach dem Abschluss der Eröffnung aktiv das Formular bei uns angefordert werden
- Zusätzlich kann eine DBA Erklärung in Bezug auf amerikanische Wertpapiere beigelegt werden
- Ein aktueller Firmenbuchauszug oder WIEREG-Auszug wird nicht benötigt, da dieser von der easybank am Tag der Eröffnung erstellt wird

Die Unterlagen können Sie uns eingescannt per E-Mail an b2b@easybank.at übermitteln.

Stiftungen:

Folgende Unterlagen werden für die Eröffnung eines Depots für eine **Stiftung** benötigt:

- „**Konto-/Depotvertrag für Unternehmen und Stiftungen**“ firmenmäßig gezeichnet
- **Beglaubigte Ausweiskopien** der vertretungsbefugten Personen
- Formular "Bekanntgabe des/der wirtschaftlichen Eigentümer(s) der Stiftung" firmenmäßig gezeichnet
- **Ausweiskopien** von allen Begünstigten, Stiftern und Vorständen (wenn diese nicht als vertretungsbefugte Person eingetragen sind) der Stiftung (müssen nicht beglaubigt sein)
- Kopie der **Stiftungsurkunde sowie der Stiftungszusatzurkunde**
- Formular "Selbsterklärung über die steuerliche Ansässigkeit für Rechtsträger"
- Formular "AML-Fragebogen für Kommerzkunden"
- Formular "W8-BEN-E" ist aufgrund von FATCA Bestimmungen für die Eröffnung eines Stiftungsdepots verpflichtend

Optionale Unterlagen:

- Optional kann eine "KESt-Befreiungserklärung" beantragt werden, hierzu muss nach dem Abschluss der Eröffnung aktiv das Formular bei uns angefordert werden
- Ein aktueller Firmenbuchauszug oder WIEREG-Auszug wird nicht benötigt, da dieser von der easybank am Tag der Eröffnung erstellt wird

Die Unterlagen können Sie uns eingescannt per E-Mail an b2b@easybank.at übermitteln.

ANFORDERUNGEN UND HINWEISE FÜR KONTO-/DEPOTERÖFFNUNG



Gilt für Unternehmen & Stiftungen:

Bitte Beachten Sie, dass wir gemäß § 6 Abs. 1 Z 2 FM-GwG dazu verpflichtet sind, den wirtschaftlichen Eigentümer bis auf eine natürliche Person heruntergebrochen zu eruieren. Sollte der direkte Eigentümer wieder eine Kapitalgesellschaft, Personengesellschaft oder Stiftung sein ist die Kette bis zur letzten natürlichen Person zurückzuverfolgen. Sollte es keine natürliche Person geben auf die diese Eigenschaften zutreffen sind die Mitglieder des Vertretungsorgans (zB Vorstand, Geschäftsführung) des Kunden als subsidiäre wE anzuführen. (vgl §2 WiEReG).

Bitte beachten Sie außerdem, dass wir gem. § 6 Abs. 1 Z 4 FM-GwG zur Einholung und Überprüfung von Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel verpflichtet sind. Falls bei Ihrem Unternehmen/Stiftung Jahresabschlüsse nicht öffentlich (zB im Firmenbuch) verfügbar sind (zB KG, OG, Privatstiftungen, Neugründungen), bitten wir um Beilage eines entsprechenden Mittelherkunftsnachweises bzw. Unternehmensleistung (zB Jahresabschluss der letzten 3 Jahre, Kaufverträge, Ausschüttungsbeschlüsse, Gesellschafterdarlehen, Stiftungszusatzurkunden (bzw. Geldmittelherkunft der Mittel die in die Stiftung eingebracht wurden) usw.).